

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
zur Abnahme des Abschlussberichtes zum
Qualitätssicherungsverfahren
Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie
der Institution nach § 137a SGB V

Vom 14. April 2011

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 14. April 2011 beschlossen, den Entwurf zum Abschlussbericht der Institution nach § 137a SGB V zur Entwicklung von Indikatoren, Instrumenten sowie der notwendigen Dokumentation zum Qualitätssicherungsverfahren Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie abzunehmen. Der Abschlussbericht ist auf der Homepage der Institution nach § 137a SGB V zu veröffentlichen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA veröffentlicht.

Berlin, den 14. April 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Für den Vorsitzenden

Schmacke